
Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen aus und retournieren Sie den unterschriebenen Fragebogen an die HR-Abteilung.

Persönliche Angaben

Nachname _____

Vorname _____

Geschlecht (m/w) _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail Adresse _____

Sozialversicherungsnummer 756. _____

Strasse _____

Zusatz _____

Postleitzahl / Ort _____

Meine Bankverbindung (IBAN): _____

Bank: _____



Information: Für die nachfolgenden Angaben ist der Zustand des letzten Tages des Monats relevant.

Nationalität _____

Bewilligungsart _____

Zivilstand

- ledig
 - geschieden
 - verwitwet
 - verheiratet
 - eingetragene Partnerschaft
 - aufgelöste eingetragene Partnerschaft
 - getrennt
-

Zivilstand gültig ab _____



Information: Nur ausfüllen, falls Sie Quellensteuerpflichtig sind.

Leben Sie in einem Konkubinat? Ja
 Nein

Die Information wird für die Tarifeinstufung benötigt, wenn Sie ledig, geschieden oder verwitwet sind und abzugsberechtigte Kinder haben

Sind Sie Alleinerziehend? Ja
 Nein

Beziehen Sie eine Rente? Ja
 Nein

Konfession Evangelisch-reformierte Kirche
Die Konfession wird in einzelnen Kantonen für die Tarifeinstufung benötigt Römisch-katholische Kirche
 Christ-katholische Kirche
 Israelitische Kulturgemeinschaft
 Keine / Andere

Halbfamilie:



Information: Diese Informationen sind für Alleinstehende, welche mit Kindern oder unterhaltspflichtigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen (Halbfamilien)

Leben Sie mit abzugsberechtigenden Kindern (alleinige Obhut) im gleichen Haushalt? Ja
 Nein

Leben sie mit einem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt? Ja
 Nein

Leben Sie zusammen mit den abzugsberechtigenden Kindern und dem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt? Ja Nein

Üben Sie das gemeinsame Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus und erzielen Sie das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil? Ja Nein

Leben Sie mit einem volljährigen Kind im gleichen Haushalt und erzielen Sie das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil? Ja Nein

Partner-Informationen:



Information: Nur ausfüllen, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Adresse gültig ab
Nur ausfüllen, wenn die Adresse des Partners abweicht.

Nationalität/en _____

Bewilligungsart _____

Bezieht Ihr Partner eine Rente? Ja
 Nein

Ist Ihr Partner erwerbstätig? Ja
 Nein

Wenn ja:
Wie ist die Beschäftigungsart
Ihres Partners? Haupttätigkeit
 Nebentätigkeit

Arbeitsort _____

Wann war die Aufnahme der
Erwerbstätigkeit bzw. der Be-
ginn des Anspruchs auf Ersatz-
einkünfte (oder das Eintrittsda-
tum) _____

Ende der Erwerbstätigkeit bzw.
des Anspruchs auf Ersatzein-
künfte _____

Kinder:



Information: Wenn Sie unterstützungspflichtige Kinder haben, wofür Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen beziehen, können Sie diese nachfolgend auflisten. Diese Informationen werden für die Bestätigung der abzugsberechtigten Kinder benötigt.

Beispiel: Ihr erwerbstätiger Partner bezieht Kinderzulagen für die gemeinsamen Kinder. Demzufolge erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen. In einem solchen Fall müssen Sie die Kinderinformationen dem Quellensteueramt für die Tarifeinstufung melden.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Nachname	_____	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____	_____
Geburtstag	_____	_____	_____	_____
Geschlecht	_____	_____	_____	_____
Nationalität	_____	_____	_____	_____
SV-Nummer	_____	_____	_____	_____
Beginn des Anspruchs auf Kinderabzug	_____	_____	_____	_____
Ende des Anspruchs auf Kinderabzug (optional)	_____	_____	_____	_____

Grenzgänger Information:



Information: Nur ausfüllen, wenn ihr Wohnsitz nicht in der Schweiz liegt.

Aufenthaltsart in der Schweiz tägliche Heimkehr
 wöchentliche Heimkehr

Bei wöchentlicher Heimkehr: _____
Wohnadresse in der Schweiz

Weitere/Zusätzliche Erwerbstätigkeit:



Information: Die Fragen beziehen sich auf eine weitere/zusätzliche Erwerbstätigkeit.

Gehen Sie einer weiteren Er- Ja
werbstätigkeit nach? Nein
Bezieht sich auf CH und Ausland

Wenn ja:
Welchen Beschäftigungsgrad _____%
haben Sie bei dieser Erwerbstä-
tigkeit? Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar

Welche Bruttolohnsumme pro _____
Monat erhalten Sie für die wei-
tere Erwerbstätigkeit?

Stellenbezeichnung/Funktion _____
beim anderen Arbeitgebenden
(optional)

Name(n) und Adresse(n) des _____
Arbeitgebenden (optional)

Ersatzeinkünfte:



Information: Für die korrekte Steuersatzbestimmung sind die Ersatzeinkünfte anzugeben. Dazu zählen insbesondere Taggelder (IV, UV, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte? Ja
Bezieht sich auf CH und Ausland Nein

Wenn ja:
Wieviel pro Monat? _____

**Bitte unterschreiben Sie das Dokument hier:
Ich bestätige hiermit, alle Angaben korrekt ausgefüllt zu haben.**

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift



Information: Quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer sind für die Mitteilung aller für die Erhebung der Quellensteuer relevanten Informationen gegenüber dem Schuldner der steuerbaren Leistung verantwortlich. Sie müssen alles tun, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen sowie auf Verlangen der zuständigen Steuerbehörde mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen oder Belege vorlegen (vgl. Art. 136 DBG und Art. 5 Abs. 3 QStV). Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält. Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent-Pensum umgerechnet. Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden. Die Checkliste ist als Hilfsmittel gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.